

# Forderungen der BAG PVA zur Einbindung psychosozialer Berufsgruppen und Künstlerischer Therapien in das Krankenhausversorgungsgesetz

HILDEGARD PÜTZ

## Hintergrund

Das im Juli 2023 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angekündigte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) soll nach umfangreicher Diskussion mit Vertreter:innen der Bundesländer, Krankenhausgesellschaften, Medizinischen Fachgesellschaften und weiteren Stellungnahmeberechtigten zu einer Verbesserung der Versorgungs- und Vergütungsstrukturen führen. Seit September 2023 tritt die Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG PVA), in der u. a. die BAG Künstlerische Therapien (BAG KT) mitwirkt, für die Abbildung der psychosozialen, neuropsychologischen, psychotherapeutischen und Künstlerischen Therapien in den Vorhaltebudgets und Leistungsgruppen des Gesetzesvorhabens ein.<sup>1</sup>

Am 29. April 2024 stellte das Bundesministerium für Gesundheit in einer Online-Veranstaltung den Referentenentwurf vor und eröffnete den betroffenen Organisationen die Möglichkeit einer Fachanhörung bis zum 30. April.

## Was fordert die BAG PVA in ihrer Stellungnahme?

Bezugnehmend auf unklare Begrifflichkeiten, fehlende Systematik und gravierende Leerstellen des Referentenentwurfs zur fachgerechten psychosozialen Versorgung fordert die BAG PVA grundsätzlich die Erstellung/Überarbeitung der Qualitätskriterien für die anstehende Krankenhausreform.

Dazu gehören u. a.

- die Orientierung an vorhandenen Qualitätskriterien wie S3-Leitlinien, Zertifizierungskriterien,

- OPS-Komplexziffern und Strukturempfehlungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften
- die Einbindung fachlicher Expertise aus dem Bereich psychosozialer Versorgung im Akutkrankenhaus für den weiteren Prozess.

- Im Einzelnen fordert die BAG PVA die feste Verankerung
- der Expertise Sozialer Arbeit als grundsätzliches Qualitätsmerkmal aller Leistungsgruppen und in sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen
  - der fachpsychologischen/fachpsychotherapeutischen Expertise für sämtliche Leistungsgruppen der Akutkrankenhäuser, in denen für Patient:innen (und deren An- und Zugehörige) entweder ein hohes Potential für psychische Traumatisierung oder nachweislich eine hohe psychische Belastung durch somatische Erkrankung besteht
  - der Künstlerischen Therapien mindestens als Auswahlkriterium in den Leistungsbereichen<sup>2</sup> der Somatik bei komplexen Behandlungen mit hohem Leidensdruck.

Weiterhin fordert die BAG PVA, die fachlichen Expertisen der erforderlichen Berufsgruppen als für jeden OPS-Kode zwingend erforderliches Strukturmerkmal zu benennen. Deshalb soll im Gesetzestext von Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder dem jeweiligen Begriff fachpsychologischer/-psychotherapeutischer Expertise gesprochen werden. Auch ist die Expertise Künstlerischer Therapien gesondert und nicht unter dem unspezifischen Sammelbegriff „Psychosozialdienst“ zu nennen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> siehe Glossar

<sup>3</sup> Die Stellungnahme der BAG PVA ist abrufbar als PDF unter:  
→ <https://www.dfkg.de/page.cfm?id=1545>

<sup>1</sup> Vgl. Resolution der BAG PVA → <http://www.bag-pva.de/>

**Auf welche für die Künstlerischen Therapien relevanten Leistungsbereiche beziehen sich die Hinweise der BAG PVA zur Verbesserung der im Referentenentwurf abgebildeten Qualitätskriterien?**

Nach Daten der Berufsgruppenanalyse (BgA-KT) der BAG KT aus dem Jahr 2015<sup>4</sup> und einer Übersichtsarbeit zu den strukturierten Qualitätsberichten von 5 Akutkrankenhäusern des Verbands Anthroposophischer Kliniken nach Fällen aus dem Jahr 2021 waren Künstlerische Therapeut:innen aus der Musik- und Kunsttherapie im Akutkrankenhaus am häufigsten tätig in den Abteilungen bzw. Leistungsbereichen (LB) Palliativmedizin und Innere Medizin/Onkologie.<sup>5,6</sup>

<sup>4</sup> Oster J (2015) Berufsgruppenanalyse Künstlerische Therapeut:innen und Therapeuten (BgA-KT): Ergebnisbericht zu den Fachbereichen Kunsttherapie, Musiktherapie, Tanztherapie, Eurythmietherapie, Theatertherapie, Sonstige.

**Abb. 1:** – Häufigkeit von Musik- und Kunsttherapie in Fachabteilungen des somatischen Akutkrankenhauses nach Beschäftigung und Fällen in Prozent nach Oster 2015 und Pütz 2023 in Pütz 2024. ↓

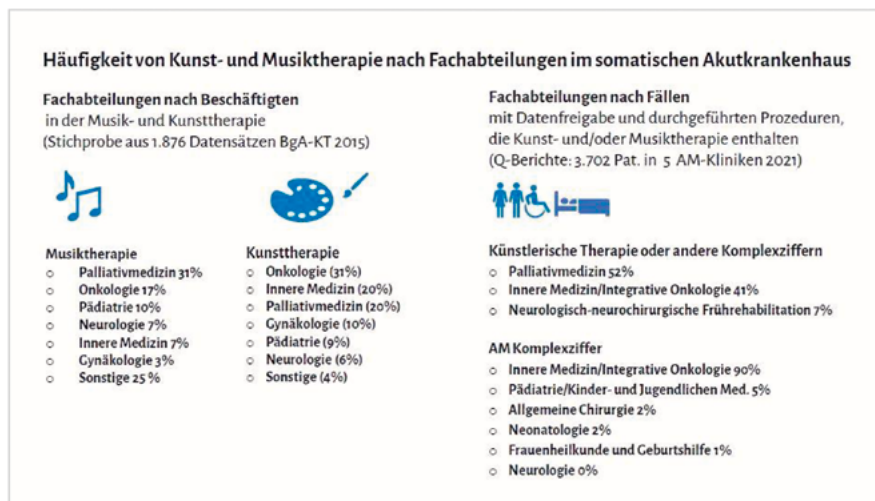
Weitere Bereiche sind der Abbildung 1 zu entnehmen. Zu den Fachbereichen Theater-, Tanz-, und Eurythmietherapie bzw. Sprachgestaltung und Sonstige bildet der Ergebnisbericht der BgA-KT eine vergleichsweise niedrige Anzahl von Beschäftigungen in der Somatik ab, sodass eine Darstellung den Rahmen dieses Berichtes sprengte. In den nach Fällen ermittelten Fachabteilungen der Häuser des Verbands Anthroposophischer Kliniken sind Eurythmietherapie und Sprachgestaltung jedoch enthalten. Entsprechend der aus der BgA-KT ableitbaren Häufigkeit betreffen die Hinweise im Anhang der Stellungnahme der BAG PVA vor allem folgende Leistungsbereiche:

<sup>5</sup> Pütz H (2023) Künstlerische Therapien in der Versorgung somatisch erkrankter Patient:innen am Beispiel der Akutkrankenhäuser des Verbands Anthroposophischer Kliniken in Deutschland.

→ [https://www.anthroposophische-kunsttherapie.de/images/pdf/2023\\_12\\_Kuenstlerische\\_Therapien\\_in\\_der\\_Versorgung\\_somatisch\\_erkrankter\\_Patientinnen\\_HP.pdf](https://www.anthroposophische-kunsttherapie.de/images/pdf/2023_12_Kuenstlerische_Therapien_in_der_Versorgung_somatisch_erkrankter_Patientinnen_HP.pdf)

<sup>6</sup> Pütz H (2024) Verortung Künstlerischer Therapien in Fachabteilungen somatischer Akutkrankenhäuser.

→ [https://www.anthroposophische-kunsttherapie.de/images/pdf/2024\\_03\\_24\\_Verortung\\_Kuenstlerischer\\_Therapien\\_Fachabteilungen.pdf](https://www.anthroposophische-kunsttherapie.de/images/pdf/2024_03_24_Verortung_Kuenstlerischer_Therapien_Fachabteilungen.pdf)



- Versorgung onkologischer Patient:innen (mit 20 spezifischen Leistungsgruppen/LG)
- Palliativmedizin (LG 57)
- Kinder- und Jugendmedizin (LG 47, 15).

Entsprechend der Forderung der BAG PVA sollen im LB Geriatrie (LG 56) Künstlerische Therapien einen festen Bestandteil demenzsensitiver Versorgungskonzepte darstellen.

### **Qualitätskriterien für eine leitliniengerechte Behandlung**

Als Mindestanforderung für bundeseinheitliche Leistungen der Krankenhausbehandlung definiert der Referentenentwurf u. a. die personelle Ausstattung der LG für eine leitliniengerechte Behandlung. Nach den Forderungen der BAG PVA impliziert dies z. B. für sämtliche LG der onkologischen Versorgung, dass – explizit über die internistisch-onkologische LB hinaus – auch alle LB, in denen onkologische Patient:innen operativ, spezifisch medikamentös oder strahlenmedizinisch behandelt werden, die Erhebung der psychosozialen Belastung und die am Bedarf orientierte psychoonkologische Diagnostik, Unterstützung und Therapie als Bestandteil entsprechend dem Nationalen Krebsplan (2008) und der S3-Leitlinie Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatient:innen (2023) einbezogen sind.

Dafür sind die notwendigen Personalressourcen (Quantität und Qualifikation) ebenfalls dezidiert beschrieben in den Erhebungsbögen der zertifizierten Zentren und als fester Bestandteil der Behandlung gefordert. Zur Sicherstellung der Qualität müssen in allen LG, in denen es um die Versorgung onkologischer Patient:innen geht, Psychoonkolog:innen als Qualitätskriterium aufgenommen werden. Künstlerische Therapien sollen in der Behandlung onkologisch erkrankter Menschen analog der Empfehlungen der S3-Leitlinie Psychoonkologie als Auswahlkriterium genannt werden.

Bei den Qualitätskriterien für die LG Palliativmedizin sollen Künstlerische Therapien in der Behandlung onkologisch erkrankter Menschen analog der Empfehlungen der S3-Leitlinie Palliativmedizin für Menschen mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung und den entsprechenden OPS-Abrechnungsziffern als Auswahlkriterium genannt werden.

### **Fazit und Ausblick**

Die Verankerung der Berufe der Psychosozialen Therapien in der Versorgung onkologisch erkrankter Patient:innen sollte durch die vielschichtige Zusammenarbeit der in der BAG PVA engagierten Fachgesellschaften und Berufsorganisationen mit ihrer umfangreichen Stellungnahme gelingen. Wie der am 15. Mai 2024 veröffentlichte Kabinettsentwurf zeigt, sollen die Qualitätskriterien „den aktuellen Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und eine leitliniengerechte Behandlung durch ärztliches Personal sowie durch Angehörige anderer Gesundheitsberufe unterstützen. Die Qualitätskriterien zielen darauf ab, eine qualitativ hochwertige und für Patientinnen und Patienten sichere Versorgung zu gewährleisten. [...] Soweit sich die Qualitätskriterien nicht aus solchen Leitlinien ableiten lassen, sollen sie möglichst auf die beste verfügbare anderweitige Evidenz – bei Bedarf auch auf externe Expertise – gestützt werden. Im Rahmen der Ausdifferenzierung der Leistungsgruppen und Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Qualitätskriterien sollen geeignete Zertifikate und Qualitätssiegel (beispielsweise onkologische Zertifikate, Stroke-Units, Trauma-Zentren, Zentren für Seltene Erkrankungen) Berücksichtigung finden.“

## Glossar

### Referentenentwurf

Die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage erfolgt im zuständigen Ministerium mit Schwerpunkt im zuständigen Referat. Vor Abfassung des Entwurfs sollen ggf. die Auffassungen der Länder und der auf Bundesebene bestehenden Spitzenverbände eingeholt werden. Bis zur Vorlage des Entwurfs an die Regierung folgen hausinterne Abstimmungen, Stellungnahmeverfahren und Rechtsprüfungen. Im Referentenentwurf zum KHVVG waren nur Ärzte und Pflegende genannt. Entsprechend den Anforderungen leitliniengerechter Behandlung wurden „Angehörige anderer Gesundheitsberufe“ in die Vorlage aufgenommen.

### Strukturmerkmal

Strukturmerkmale beschreiben organisatorische, personelle oder fachliche Vorgaben z. B. zur Qualifikation und Verfügbarkeit von Personal sowie von Verfahren und Geräten. So sind z. B. in der OPS-Ziffer 9401.5 Integrierte psychosoziale Komplexbehandlung Hinweise enthalten auf Strukturmerkmale der Behandlung u. a. durch einen Facharzt auf einer somatischen Station und als Mindestmerkmal der Einsatz von mindestens 2 psychosozialen Berufsgruppen, zu denen u. a. Künstlerische Therapeut:innen gehören können.

Die Einhaltung der Strukturmerkmale erlaubt die Abrechnung der Leistungen und wird vom Medizinischen Dienst zu Prüfzwecken begutachtet.

### Leistungsbereiche

Die Systematik der „Leistungsbereiche“ (LB) fasst die bisher für medizinische Fachabteilungen genutzte Begrifflichkeit als neue, übergeordnete Bezeichnung medizinischer Fachgebiete zusammen. Die für Musik- und Kunsttherapie relevanten Fachgebiete/LB sind in Abbildung 1 dargestellt.

### Leistungsgruppen

Zur Verbesserung der Versorgung wurden Kriterien für Leistungsgruppen (LG) definiert und sämtliche Leistungen der Krankenhäuser einer der 65 LG zugewiesen. LG bilden medizinische Leistungsbereiche ab und definieren Qualitätskriterien zur sachlichen und personellen Ausstattung sowie Prozess- und Strukturkriterien. Sie dienen auch als Kriterium für die Zuordnung der Vorhaltepauschalen als Anteil der DRG-unabhängigen Vergütung.

An der Weiterentwicklung der LG kann u. a. die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) beratend mit Vorarbeiten und Unterstützungsleistungen beauftragt werden.

### Kabinettsbeschluss

Ein Kabinettsbeschluss erfolgt nach Vorlage des nach den Stellungnahmen und Rechtsprüfungen überarbeiteten Gesetzesentwurfs. Darin sind Problem, Ziel, Lösung, Nutzen, ggf. Alternativen, Erfüllungsaufwand und Kosten beschrieben. Es folgt der Gesetzestext, wie er dem Bundestag zur Lesung und späteren Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Vorlage zum KHVVG umfasst 260 Seiten und ist abrufbar unter:  
→ [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/K/KHVVG\\_GE\\_Kabinett.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/K/KHVVG_GE_Kabinett.pdf)

## **Womit können Künstlerische Therapeut:innen konkret zu ihrem Verbleib in der Versorgung somatisch erkrankter Patient:innen im Akutkrankenhaus beitragen?**

Entsprechend der Qualitätskriterien des KHVVG korrelieren die Anforderungen an die Personalausstattung der jeweiligen LG mit dem Empfehlungsgrad der einschlägigen AWMF-Leitlinien und Zertifizierungen. Daher orientieren sich Künstlerische Therapeut:innen an den einschlägigen AWMF-Behandlungsleitlinien bzw. den Vorgaben der zertifizierten Zentren und stellen ihre Arbeit in den Kontext des multidisziplinären Teams und der klinischen Institution.

Bitte unterstützen Sie daher möglichst die Leitlinienarbeit der AG Implementierung der BAG KT und der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft für Künstlerische Therapien. Von Relevanz für die Abbildung im OPS ist z. B. die Mitwirkung bei der ab Ende 2024 anstehenden Revision der S3-Leitlinie Psychosoziale Versorgung in der Pädiatrischen Onkologie und Hämatologie. Damit verbessern Sie die Chancen zur Beantragung einer OPS-Kodierung durch die zuständige Fachgesellschaft.

Neben der Mitwirkung an der Leitlinienarbeit kann die Aufnahme Künstlerischer Therapien in neu beantragte OPS-Ziffern durch die Präsenz und Mitarbeit Künstlerischer Therapeut:innen in AWMF Fachgesellschaften beitragen. Das wäre z. B. möglich in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (PSAPOH) und in der Sektion Künstlerische Therapien in der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP).

→ Gibt es bereits Mitwirkende in der AG Psychoonkologie der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (PSO)?

Bisher repräsentiert die BAG KT die Künstlerischen Therapien in der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN). Für die fachkompetente Mitwirkung von Praktiker:innen aus den jeweiligen Leistungsbereichen der Akutmedizin besteht die Möglichkeit zur Mitwirkung in der AG Akutkrankenhaus der BAG KT.

→ Kontakte erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der BAG KT unter → [info@bagkt.de](mailto:info@bagkt.de).